





KOLLEKTIVVERTRAG

für Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmerinnen zu Mitgliedern der





§ 5 Teilzeitbeschäftigung

1) Teilzeitarbeit liegt vor, wenn die vereinbarte Wochenarbeitszeit die durch diesen Kollektivvertrag für

3)





38 Stunden pro Woche (das sind $152 = 4 \text{ Kinder} \times 38$ vereinbarte Betreuungsstunden pro Woche).

b) Die Summe aller vertraglich zwischen Kindeseltern und dem Trägerverein vereinbarten Betreuungsstunden (Bestd) bilden die Berechnungsgrundlage für das Monatsentgelt. Grundstundenteiler: $1/164 \times 4 \text{ Kinder} = 1/656$

5) Arbeitszeit:

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 38 Stunden und liegt in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr. Die



Grund vorzeitig austritt oder infolge Vorliegens eines von ihr verschuldeten wichtigen Grundes vorzeitig entlassen wird, muss sie sich die im laufenden Kalenderjahr anteilmäßig zuviel bezogenen Sonderzahlungen auf ihre, ihr aus dem Arbeitsverhältnis zustehenden Ansprüche, in Anrechnung bringen lassen.

5)



§ 30a Ist-Lohn-/Gehaltserhöhungen

1) Gleichzeitig mit In-Kraft-Treten von § 30a Abs 1 (in

derung der Schiedskommission ist dem Antragsteller

ANHANG 1:

Gehaltstabellen der Startstrukturen

1. Startstruktur für Wien

Die GPA-DJP in ganz Österreich

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.gpa-djp.at

GPA-DJP Service-Center
1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

05 03 01-301
Fax 05 03 01-300

NOTIZEN

A series of horizontal dotted lines for writing notes.

Es gibt vieles,
für das es sich lohnt,